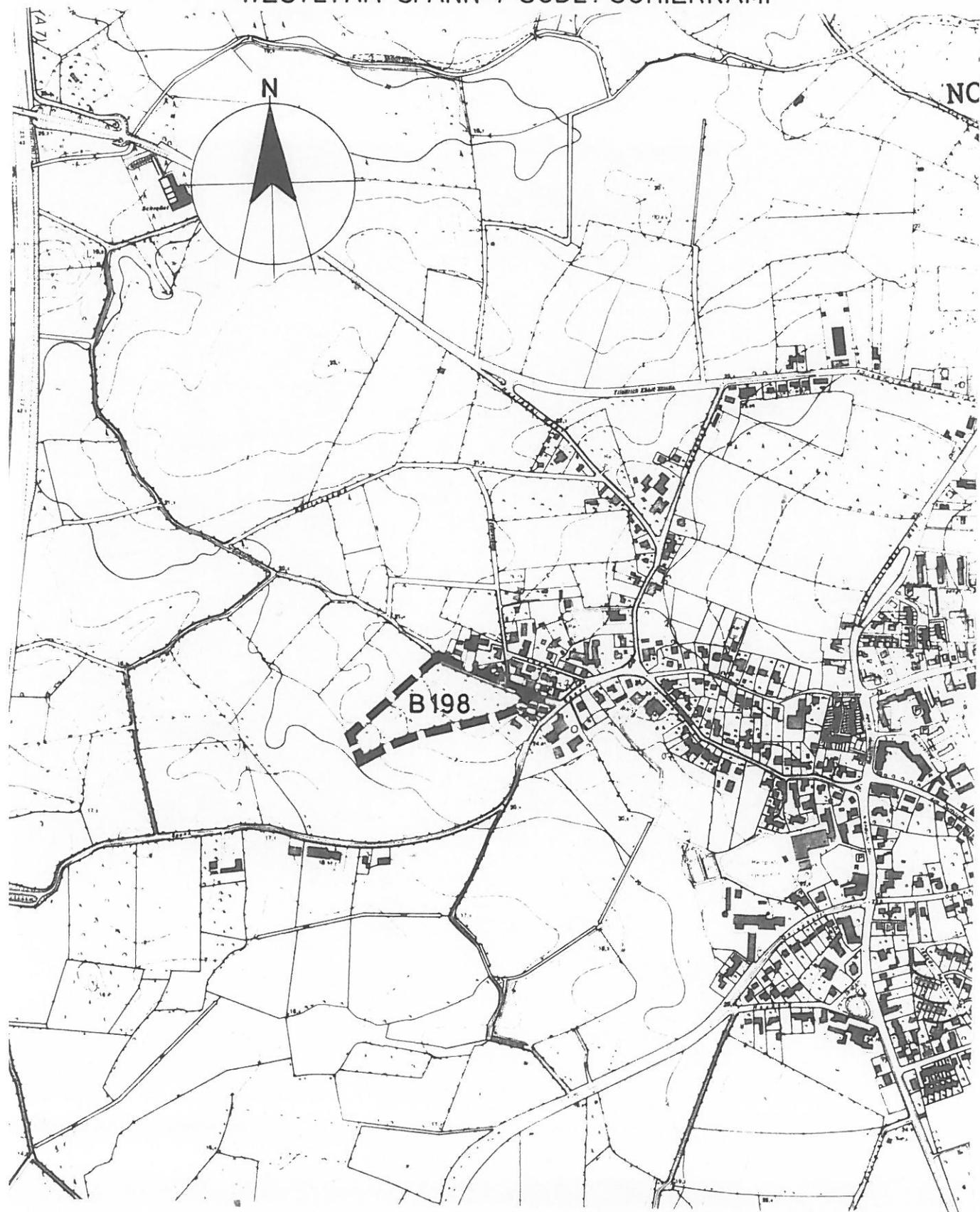


BEGRÜNDUNG  
ZUM  
BEBAUUNGSPLAN NR.198 NORDERSTEDT  
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN SCHIERKAMP"  
WESTL. AM SPANN / SÜDL. SCHIERKAMP



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000  
STAND VOM 05. MRZ. 1987.

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 198 - Norderstedt -

Gebiet: "Dauerkleingärten Schierkamp"  
westlich Am Spann/südlich Schierkamp

### Grundlagen

- FNP '84 Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt das Plangebiet als Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar.
- BBauG 76/79 Dem Bebauungsplan liegt zugrunde das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 265 ).
- BauNVO 77 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 1763).
- PlanZVO 81 Es gilt die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.07.1981 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 833).
- LBO Es gilt die Landesbauordnung in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

### Planungsanlaß/Planungsziel

Auf dem Gelände westlich der Straße Am Spann und südlich der Straße Schierkamp befindet sich die vorhandene Kleingartenanlage Schierkamp. Gemäß neuem Bundeskleingartengesetz müssen solche Anlagen, deren Nutzung als Dauerkleingärten geschützt und erhalten werden sollen über die Aufstellung von Bebauungsplänen abgesichert werden. In diesem Sinn ist hier entsprechend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 vorgesehen.

### Erschließung

Das Gebiet ist über die Straße Schierkamp an das übrige Verkehrsnetz der Stadt Norderstedt angebunden. Für den ruhenden Verkehr sind ca. 21 Stellplätze vorhanden.

### Städtebauliche Daten

Größe des Plangebietes: ca. 2.3560 ha  
Öffentliche Verkehrsflächen: ca. 0.1665 ha  
Grünflächen: ca. 2.1895 ha

...

Die Größe der Lauben darf gemäß § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz betragen. Sie dürfen nur in einfacher Ausführung errichtet werden.

Um die Zugänglichkeit der Dauerkleingärten im Rahmen eines gesamtstädtischen Grünerholungssystems zu sichern, sind für die Wegeflächen Gehrechte zugunsten der Stadt Norderstedt und der Allgemeinheit festgesetzt worden.

Es sind ca. 48 Dauerkleingartenparzellen vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese vorhandene Anlage im Bereich der Lärmschutzzone II des Flughafens Fuhlsbüttel liegt.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang im Stadtbauamt der Stadt Norderstedt auf die Dauer von 14 Tagen durchgeführt. Einwendungen wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

#### Ordnung von Grund und Boden/Kosten

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Kosten fallen durch diese Bebauungsaufstellung nicht an.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 198 - Norderstedt - wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 23.09.1986 gebilligt.

Norderstedt, den 27. OKT 1986

gez. V. Schmidt L.S.  
STADT NORDERSTEDT  
Der Magistrat

Die Begründung ist auf Seite 2 entsprechend dem Beschluß der Stadtvertretung vom 7. APR. 1987 geändert worden.

Norderstedt, den 24.08.1987

STADT NORDERSTEDT  
- DER MAGISTRAT -

gez. Schmidt L.S.

V. Schmidt  
Bürgermeister